

Anlage 2

**Nachtrag zur Beantwortung der Anfrage (AF/071/2010) von Frau Schostan zum Fachkräftemangel von Erziehern im Kita-Bereich vom 09.06.2010 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, TOP 9.1., Seite 4**

**Betreff: Personalentwicklungskonzept - Anlage 4**

In der Übersicht (Stand 02.04.2009) wurden für das Amt 40.1 41 Stellen ausgewiesen, die bis zum Jahr 2018 ausscheiden.

Bei den 41 Stellen wurden nicht nur die MitarbeiterInnen aufgeführt, die bereits in der Zeit von 2003 bis 2007 in die Freizeitphase der Altersteilzeit gegangen sind, sondern auch MitarbeiterInnen berücksichtigt, die das Rentenalter erreichen.

In der Übersicht, die mit Datum vom 02.06.2010 erstellt und Ihnen zur Ausschusssitzung am 09.06.2010 übergeben wurde, sind die MitarbeiterInnen aufgeführt, die in den Jahren 2011 bis 2013 in die Freizeitphase der Altersteilzeit gehen. Dabei handelt es sich um 21 MitarbeiterInnen.

Des Weiteren haben wir im Jahr 2010 (2 Stellen), 2011 (2 Stellen), 2012 (1 Stelle) und in den Jahren 2015 bis 2020 (10 Stellen), die aufgrund des Erreichens des Rentenalters neu zu besetzen sind. Wenn Sie diese Stellen im Bereich der Altersrentner zusammenrechnen erhalten Sie die Summe in Höhe von 15 Stellen.

Damit bleibt eine Differenz von 5 MitarbeiterInnen, die bereits vor 2010 die Stadt Eberswalde verlassen hatten (Altersteilzeit bzw. Rentenalter).

Vor Beginn der Freizeitphase wird durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport geprüft, inwieweit die Stellen neu besetzt werden müssen.

Die Personalausstattung ist in der KitaPersV und im KitaG festgelegt. Die Berechnung der Personalausstattung für die Einrichtung wird für jede Altersgruppe entsprechend der gemeldeten Kinder mit der jeweiligen Betreuungsstufe gesondert ermittelt. Die Kinderzahlen der Einrichtungen unterliegen Schwankungen (Wechsel in eine andere Altersgruppe, Änderung der Betreuungszeit, Kündigung), so dass der Personalbedarf quartalsweise ermittelt wird.